

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die Qualitätssicherung in der Psychosomatischen Grundversorgung ist von entscheidender Bedeutung, da anfallende Störungen vom primär somatisch orientierten Arzt im Krankenhaus oder in der Praxis frühzeitig erkannt werden müssen, um über eine angemessene Weiterbehandlung - z. B. durch Inanspruchnahme von spezialisierten psychotherapeutischen und/oder psychiatrischen Leistungen entscheiden zu können.

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Zur Teilnahme an dieser Vereinbarung sind alle an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte sowie Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung berechtigt.

Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

- Nachweis einer mindestens 3jährigen Erfahrung in selbstverantwortlicher ärztlicher Tätigkeit

- durch die Vorlage von Weiterbildungszeugnissen, nach denen Kenntnisse in einer psychosomatisch orientierten Krankheitslehre, reflektierte Erfahrungen über die Psycho- dynamik und therapeutische Relevanz der Arzt-Patient- Beziehung und Erfahrungen in verbalen Interventionstechniken als Behandlungsmaßnahme erworben wurden. Aus entsprechenden Zeugnissen und Bescheinigungen muss hervorgehen, dass entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in einem Umfang von insgesamt mindestens 80 Stunden erworben wurden. Im Rahmen dieser Gesamtdauer müssen gesondert belegt werden:
 - Theorieseminare von mindestens 20-stündiger Dauer, in denen Kenntnisse zur Theorie der Arzt-Patient- Beziehung, Kenntnisse und Erfahrungen in psychosomatischer Krankheitslehre und der Abgrenzung psychosomatischer Störungen von Neurosen und Psychosen und Kenntnisse zur Krankheit

und

- Familiendynamik, Interaktion in Gruppen, Krankheitsbewältigung (Coping) und Differentialindikation von Psychotherapie-Verfahren erworben wurden

- Reflexion der Arzt-Patient-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen von mindestens 30-stündiger Dauer (d. h. bei Balintgruppen mindestens 15 Doppelstunden) in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr

und

- Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken von mindestens 30-stündiger Dauer. Die Kenntnisse und Erfahrungen müssen in anerkannten Weiterbildungsangeboten und die Reflexion der Arzt-Patient-Beziehung bei anerkannten Balint-Gruppenleitern bzw. anerkannten Supervisoren erworben worden sein.

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung
- Curriculum Psychosomatische Grundversorgung Bundesärztekammer

Downloads

- [Antrag](#)

• Kontakt

Bezirksstelle Aurich

Frau Ihnen

Telefon: 04941 6008-134

Bezirksstelle Braunschweig

Frau Amtmann

Telefon: 0531 2414-291

Bezirksstelle Göttingen

Frau Ehlers

Telefon: 0551 70709-145

Bezirksstelle Hannover

Frau Dittschlag-Ahmad

Telefon 0511 380-4290

Bezirksstelle Hildesheim

Frau Fiolka

Telefon 05121 1601-113

Bezirksstelle Lüneburg

Frau Krause

Telefon 04131 676-216

Bezirksstelle Oldenburg

Frau Bischoff

Telefon 0441 21006-162

Bezirksstelle Osnabrück

Frau Brewe

Telefon 0541 9498-131

Bezirksstelle Stade

Frau Wychgram

Telefon 04141 4000-202

Bezirksstelle Verden

Frau Clostermann

Telefon 04231 975211

Bezirksstelle Wilhelmshaven

Frau Heuschkel

Telefon 04421 9386113